

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 21b
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.08
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Diamond Star Motors Corporation, Normal, Illinois / USA
 bzw. Mitsubishi Motors Corporation Tokyo / Japan bzw.
 Netherlands Car B.V.

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
C50, C70, D00W, DAO, E50, EAO, N10, N30, Z30	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 40835	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 21b
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: D00W			
ABE / EG-Genehmigung: D246			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	Mitsubishi Space Wagon	185/60R14 185/65R14 185/70R14 G01) 195/60R14 195/65R14	A01) bis A10) K48)

D246

900/1030

4/114,367,1

Typ: D00W			
ABE / EG-Genehmigung: D246/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Mitsubishi Space Wagon	185/70R14 195/60R14 195/65R14	A01) bis A10) K48)

D246/1NT3

900/1030

4/114,367,1

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Mitsubishi Colt (2-türig Fließheck)	165/70R14	A02) bis A10)
66; 100	Mitsubishi Lancer (4-türig Stufenheck, 2-türig Fließheck)	175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K14)	

E908/ND4E

840/820

4/114,367,1

Typ: C50			
ABE / EG-Genehmigung: E908/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Mitsubishi Lancer	165/70R14 175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K14)	A02) bis A10)

E908/1/ND0E

840/820

4/114,367,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 21b
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: C70			
ABE / EG-Genehmigung: F217			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Mitsubishi Lancer	165/70R14 175/65R14 185/60R14 195/60R14 A01)K14)	A02) bis A10)
F213/N03E	830/830		4/114,367,1

Typ: N30			
ABE / EG-Genehmigung: F814			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Mitsubishi Space Wagon	185/70R14 195/65R14 205/60R14 205/65R14	A02) bis A10) E03)E19)E46)S09)
F814/NT06	1020/1090		4/114,367,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: F816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Mitsubishi Space Runner	185/70R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E03)E19)E46)S09)
F816/NT07	970/980		4/114,367,1

Typ: N10			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Mitsubishi Space Runner, Mitsubishi Space Wagon	185/70R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E03)E19)E46)S09)
e1*96/79*0063*01	1020/1090(1170)		4/114,367,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 21b
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460



Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: G237			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 93	Mitsubishi Galant	185/65R14 185/70R14 195/60R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E19)E46)
101	Mitsubishi Galant	195/65R14 205/60R14	

G237/NT04E

965/1035

4/114,367,1

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 93	Mitsubishi Galant	185/65R14 185/70R14 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E19)E46)
101	Mitsubishi Galant	195/65R14 205/60R14	

e1*93/81*0003*00E

965/1035

4/114,367,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Carisma	175/70R14 M+S 185/65R14 185/60R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)S04)

e4*93/81*0005*08E

940/875

4/114,367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. : 21b
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R460

Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	185/70R14 E05 195/65R14 205/60R14	A02) bis A10) E03)
120	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	185/70R14 M+S	

e4*95/54*0014*05E

955/910(1020)

4/114,367

Typ: Z30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70	Mitsubishi Colt	175/65R14 M+S 175/65R14 M+S 185/60R14	A02) bis A10) A93)S04)
80	Mitsubishi Colt	175/65R14 M+S 185/60R14 M+S	

E1*2001/116*0271*06

850/750(815)

4/114,367

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 21b
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E19) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. : 21b
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R460

-
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen
- K48) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten muss die untere Blechkante (hinter der Radmitte im Bereich des Reifendurchmessers) nach innen umgelegt werden. In diesem Bereich ist anschließend das Radhaus um ca. 5 mm einzuformen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- S09) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb (4 WD) und ABS/ABV ist an Achse 2 die Befestigungsschelle für die Steuerleitung der ABS-Sensoren entgegengesetzt zu montieren.

Die Anlage Nr. **21b** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **31.08.2010**